

NIEDERSCHRIFT BezA/0016/2016

über die Sitzung des **Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 08.11.2016 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Werner Wiesmann

Ausschussmitglieder:

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Frau Birgit Schulze Wierling

Herr Bernd Kösters
Herr Marco Lennertz

Vertretung für Herrn Franz-Josef Schulze Thier

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Winfried Heymanns
Herr Ralf Flüchter

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Markus Lütke Enking
Herr Theo Schulze Brock
Herr Michael Fliß
Frau Maria Schlieker
Herr Helmut Knüwer

Von der Verwaltung:

Frau Marion Lammers
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Michaela Besecke
Frau Birgit Freickmann

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Herr Wiesmann stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Grundlagen für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017: hier: Erlass einer Hebesatzung**
Frau Lammers erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Herr Schulze Temming erklärt, dass er sich dem Vorschlag der Verwaltung nicht anschließen könne, vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass für die Zukunft die Realsteuerhebesätze automatisch in Höhe der fiktiven Hebesätze festgesetzt werden sollen. Außerdem seien im nächsten Haushaltsjahr die Kreisumlage um rd. 700.000,-- € und die Jugendamtsumlage um rd. 375.000,-- € niedriger als im aktuellen Haushaltsjahr. Zudem seien die Mehreinnahmen bei einer Erhöhung der Grundsteuern A und B von insgesamt rd. 42.800,-- € nur verschwindend gering. Die Verwaltung sollte Möglichkeiten finden, an anderer Stelle einzusparen.

Frau Lammers hält dem entgegen, dass die Umlagen aufgrund drastischer Einbußen bei den Steuereinnahmen gesunken seien. Im pflichtigen Bereich gebe es keine Einsparungsmöglichkeiten. Im Bereich der freiwilligen Ausgaben werde wie jedes Jahr auch in diesem Jahr wieder eine Liste vorgelegt. Hier seien Einsparungen möglich.

Wenn die Stadt so veranlagt werde, als ob sie das Geld vereinnahme, dann müsse es auch tatsächlich vereinnahmt werden, so Herr Flüchter. Dabei gehe es auch um die Frage der Gerechtigkeit im Rahmen des Systems.

Herr Fliß schließt sich der Auffassung der CDU an. Eine Steuererhöhung für die Landwirtschaft sei nicht akzeptabel, gerade weil bereits im letzten Jahr die Grundsteuer A aufgrund des neuen Wirtschaftswege-Konzeptes angehoben wurde. Zudem sei die Stadt abundant und spare außerdem wo es gehe. Die Festsetzung unterhalb des fiktiven Hebesatzes bei der Grundsteuer B sehe die SPD als Subvention für Häuslebauer an. Die SPD könne mit diesen „Missständen“ gut leben.

Frau Lammers gibt zu bedenken, dass die Stadt durch das „reicher rechnen“ jedes Jahr Geld verliere. Hier gehe es um eine Steuererhöhung auf die fiktiven Hebesätze, die Wirtschaftswege seien ein anderer Part. Die Erträge aus 81 Hebesatzpunkten der Grundsteuer A in Höhe von rd. 80.000,-- € würden komplett für die Wirtschaftswegesanierung verwandt. Dieses Geld stehe nicht dem „allgemeinen“ Haushalt zur Verfügung.

Herr Fliß macht im Rahmen der einsetzenden Erörterung deutlich, dass er sich der Argumentation der Kämmerin für die Erhöhung auf die fiktiven Hebesätze nicht anschließen könne. Der Nachteil bei den Schlüsselzuweisungen, wenn nicht die fiktiven Hebesätze erhoben werden, gelte für die Steuer nicht.

Frau Lammers erläutert daraufhin noch einmal, dass sie die Erträge aus 81 Punkten bei der Grundsteuer A abziehen müsse, da diese aufgrund der hier im letzten Jahr getroffenen Vereinbarung komplett für die Wirtschaftswegeunterhaltung verwandt werden. Also liege der Hebesatz 7 Punkte unter dem fiktiven Hebesatz, der als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Kreis- und Jugendamtsumlage sowie der Solidaritätsumlage zugrunde gelegt werde. Im Übrigen sollte man die Relation berücksichtigen, Eigentümer von be-

bauten Grundstücken müssten bei 400,-- € Grundsteuer zurzeit rd. 8,60 €/Jahr und Eigentümer von landwirtschaftlichen Grundstücken bei einem Messbetrag von rd. 71,-- € 6,40 €/Jahr mehr bezahlen, wenn die fiktiven Hebesätze zugrunde gelegt würden.

Herr Flüchter wirft die Frage auf, warum die Häuslebauer über den städt. Haushalt subventioniert werden sollten.

Nach Meinung von Herrn Knüwer dürften Steuererhöhungen zur Erzielung eines ausgeglichenen Haushalts nur das letzte mögliche Mittel sein. Mehrerträge von rd. 48.000,-- € machten bei einem Minus im letzten Jahr von rd. 1,2 Mio € „den Braten auch nicht fett“. Auf der anderen Seite würden alle Haushalte, die über Grundeigentum verfügten, über die Grundsteuer A und B zusätzlich belastet. Er sehe Sparpotential bei Verringerung der Schulstandorte.

Schließlich sollte schon gar nicht ein Automatismus beschlossen werden, wonach sich die Realsteuerhebesätze zukünftig regelmäßig an den so genannten fiktiven Hebesätzen orientieren.

Herr Schulze Brock führt an, dass die Wirtschaftswegeunterhaltung doch nicht komplett von der Grundsteuer A „abgekoppelt“ werden könne. Er verstehe auch nicht, dass es „Beweisschwierigkeiten“ gebe, da der Hebesatz bei der Grundsteuer A zurzeit mit 291 v. H. doch deutlich über dem fiktiven Hebesatz von 217 v. H. liege.

Frau Lammers entgegnet, dass man abundant sein könne und trotzdem in die Haushaltssicherung geraten könne. Durch Verluste, wie für 2016 geplant, werde die Ausgleichsrücklage verbraucht. Die Einnahmen reichten nicht mehr aus, um die pflichtigen und freiwilligen Aufgaben zu erfüllen.

Herr Schulze Brock bezeichnet es als fatal, wenn nach der erheblichen Erhöhung der Grundsteuer A in diesem Jahr erneut die Steuer erhöht würde. Das wäre kein gutes Signal nach außen. Bevor man an der Steuerschraube drehe, sollte man sehen, welche Ausgaben gesenkt werden können.

Schließlich stellt Herr Heymanns den Antrag auf Abstimmung. Dem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Erlass einer Hebesatzsatzung wird mit veränderten Realsteuerhebesätzen bei der Grundsteuer A auf 298 v. H. und Grundsteuer B auf 429 v. H. und einem unveränderten Hebesatz für die Gewerbesteuer von 440 v. H. beschlossen.

Die Realsteuerhebesätze werden in Zukunft mindestens auf die Höhe der fiktiven Hebesätze festgesetzt.

Stimmabgabe: 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen

**2. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck;
hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Beiträge (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände**

Der Ausschuss schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2017 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,14 EUR (Senkung um 0,02 €)
Steinfurter Aa und Grienbach	3,63 EUR
Obere Berkel	5,48 EUR
Mittlere Berkel	7,10 EUR
Münstersche Aa (Oberlauf)	10,08 EUR (Senkung um 1,01 €)
Obere Stever	11,26 EUR (Senkung um 0,01 €)

Die 39. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

3. Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen

Herr Kösters erklärt sich für befangen. Er begibt sich in den Zuschauer-raum und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Herr Knüwer erklärt, dass die Haltung der FDP zu Windenergieanlagen am Riesauer Berg bekannt sei. Nach wie vor sei er der Meinung, dass das Gebiet Riesauer Berg im Flächennutzungsplan nicht als Eignungsfläche ausgewiesen werden soll. Deshalb werde er der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht zustimmen.

Herr Flüchter legt dar, dass er im Wesentlichen der Sitzungsvorlage der Verwaltung folgen könne. Interessant wäre es, zusätzlich noch Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen und zur Umsetzung als Bürgerwindpark zu bekommen.

Frau Besecke führt aus, dass die Beteiligungsformen freiwillige Maßnahmen und damit nicht Gegenstand des Antragsverfahrens seien. Falls gewünscht, werde sie bei den Betreibern nachfragen, wie die Umsetzung geplant sei. Ausgleichsmaßnahmen seien in verschiedenen Bereichen, tlw. auch weiter entfernt, vorgesehen. Einige Maßnahmen würden noch endabgestimmt.

Zu dem Hinweis von Herrn Flüchter, dass ihm die Ausgleichsmaßnahmen

aufgrund des Artenschutzes am Herzen lägen, merkt Frau Besecke an, dass die öffentliche Auslegung bereits stattgefunden habe; sie werde aber berichten, sobald ihr die abschließenden Informationen vorlägen.

Auf Nachfrage von Frau Schlieker zur Finanzierung der tlw. erforderlichen Ertüchtigung der grünen Wege teilt Frau Besecke mit, dass diese zu Lasten der Antragsteller gehe.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Knüwer, ob diese Ertüchtigungsmaßnahmen auch wieder zurückgebaut würden und wer die Unterhaltungskosten trage, teilt Frau Besecke unter Verweis auf die zweite Seite der Anlage zur Sitzungsvorlage mit, dass einige Zuwegungen dauerhaft und andere nur temporär ertüchtigt würden. Unterhaltungspflichten für die Zuwegungen zu den Windenergieanlagen ergäben sich für die Stadt nicht.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**4. Antrag der CDU-Fraktion vom 13. September 2016
hier: Realisierung einer Entlastungs-/Umgehungsstraße westlich
von Billerbeck**

Herr Flüchter wundert sich über den Antrag, der für eine Straße gestellt werde, die niemand brauche und die auch niemand finanzieren könne. Auch verwundere ihn, dass aufgrund der Flächenversiegelung seitens der Landwirtschaft kein Widerspruch erhoben werde. Für die Grünen sei der Sachverhalt seinerzeit geklärt worden, insofern halte er den Antrag heute für unverständlich.

Herr Kösters macht deutlich, dass die CDU vorausschauend denke und plane. Es sei klar, dass die Umsetzung als Kreisstraße mit einer Eigenbeteiligung der Stadt nicht möglich sei. Deshalb sollte die Verwaltung beauftragt werden, mit dem Land Gespräche zu führen, so dass die Straße, wenn das Land Mittel vielleicht in 10 oder 15 Jahren Mittel parat habe, gebaut werden könne. Sie wollten, dass sich Billerbeck weiter entwickle. Auch im Hinblick auf die Entwicklung im Wüllen und die bereits bestehende Verkehrsbelastung der Osterwicker Straße durch den LKW-Verkehr zum Industriegebiet Hamern müsse man versuchen, den Fuß in die Tür zu bekommen.

Herr Fliß weist darauf hin, dass es bereits eine „stille Umgehungsstraße“ von der Darfelder Straße zur Osterwicker Straße gebe. Hier wäre eine Verkehrszählung sinnvoll.

Herr Flüchter wiederholt, dass er eine Notwendigkeit für die Umgehungs-

straße westlich von Billerbeck nicht sehe, auch wenn es richtig sei, dass man sich mit solchen Maßnahmen frühzeitig auf den Weg machen müsse.

Herr Schulze Temming betont, dass man sich die Option offen halten müsse, man wisse heute nicht, wie es in 15 – 20 Jahren aussehe.

Herr Heymanns erinnert daran, dass die SPD-Fraktion in der Vergangenheit ebenfalls eine Umgehungsstraße beantragt habe. Insofern befürwortete er es, wenn man die Realisierung im Hinterkopf behalte.

Herr Mollenhauer legt dar, dass sich die Verwaltung damals sehr intensiv mit der Entlastungsstraße beschäftigt und in dem Zusammenhang auch Gespräche mit dem Ministerium geführt habe. Der Kreis Coesfeld habe sich bereit erklärt als Maßnahmenträger aufzutreten und habe auch einen Einplanungsantrag erarbeitet; aber aufgrund des hohen kommunalen Eigenanteils sei damals beschlossen worden, beim Land die Aufnahme in das Landesstraßen-Bauprogramm zu beantragen. Wenn das hier weiterhin Konsens sei, müsste beschlossen werden, dass die Straße als wichtig angesehen wird und die Verwaltung beauftragt werde, beim Landesbetrieb die Realisierung der Straße weiterhin zu fordern.

Herr Knüwer spricht sich dafür aus, genau das zu tun.

Frau Schlieker macht deutlich, dass sie keine weitere Flächenversiegelung wolle und zum Tagesordnungspunkt 1. der heutigen Sitzung deutlich geworden sei, dass mehrheitlich keine Steuererhöhung gewollt sei. Sie frage sich, ob die Planung einer Entlastungsstraße, die die Stadt mitfinanzieren müsse, zukunftsorientiert sei.

Herr Mollenhauer meint dagegen, dass einer Umgehungsstraße schon eine wichtige Bedeutung zukäme. Im Industriegebiet Hamern seien rd. 800 Menschen beschäftigt und der gesamte Ziel – und Quellverkehr für alle dortigen Betriebe gehe zu 95% über die Osterwicker Straße. Hinzu käme ggf. noch der Verkehr aufgrund neuer Wohngebiete.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Umgehungsstraße in Gesprächen mit dem Landesbetrieb vehement weiter zu verfolgen.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

6.1. Wirtschaftsweg von Billerbeck Richtung Hamern - Herr Fliß

Herr Fliß weist darauf hin, dass entlang des Wirtschaftsweges in Hamern (hinter Reinert, Eswig, Hidding) ein Graben ausgehoben wurde und fragt nach, wer das veranlasst habe und wer für dieses Ausmaß verantwortlich sei.

Herr Mollenhauer sagt zu, die Sache zu hinterfragen und das Ergebnis mitzuteilen.

6.2. Neu angepflanzte Hecken Ludgeristraße/Darfelder Straße bzw. Ludgeristraße/Industriestraße - Herr Heymanns

Herr Heymanns weist darauf hin, dass einige der Heckenpflanzen nicht angegangen seien.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass dies auf mangelnde Pflege zurückzuführen sei und die die Pflanzen im Rahmen der Gewährleistung ersetzt würden.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin